



Weiterbildungsordnung

des Instituts für Psychoanalyse und Psychotherapie Düsseldorf e.V. für Psychologische Psychotherapeuten mit Fachkunde TP oder VT zum Erwerb der Fachkunde in „analytischer Psychotherapie“

Stand 2012 *Ergänzung 7/2024

Einleitung

Das Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie Düsseldorf e.V. bietet Psychologischen Psychotherapeuten mit Fachkunde TP oder VT eine Weiterbildung im Vertiefungsgebiet „analytischer Psychotherapie“ an. Der Abschluss in diesem Verfahren berechtigt zu analytischen Behandlungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung und ist Voraussetzung für eine entsprechende Kassenzulassung.

1. Zulassung zur Weiterbildung

Die Zulassung zur Weiterbildung zum psychoanalytischen Therapeuten* setzt die persönliche Eignung der Bewerber voraus. Zur Klärung der persönlichen Eignung finden zwei Zulassungsinterviews bei LehranalytikerInnen des Instituts statt. Bei unterschiedlicher Einschätzung über die Eignung des Bewerbers ist ein drittes Interview erforderlich. Über die Zulassung entscheidet dann der Weiterbildungsausschuss anhand der schriftlichen Stellungnahmen zu den Zulassungsinterviews sowie der schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Die Bewerbung um die Zulassung zur Weiterbildung ist formlos an den/die Leiter/in des Weiterbildungsausschusses zu richten. Mit dem Bewerbungsschreiben sind einzureichen:

- ein Lebenslauf, der den beruflichen und persönlichen Werdegang enthält, sowie ein Foto neueren Datums
- beglaubigte Kopien der entsprechenden Zeugnisse

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Weiterbildung.

* Im Text wird zugunsten der besseren Lesbarkeit an einigen Stellen darauf verzichtet, die weibliche Form zu nennen.

2. Verlauf der Weiterbildung

Die Weiterbildung erfolgt kontinuierlich, in der Regel berufsbegleitend.

Zur Weiterbildung gehören:

1. die Lehranalyse
2. die theoretischen Lehrveranstaltungen
3. die praktische Weiterbildung

2.1 Die Lehranalyse

Die Lehranalyse ist unverzichtbare Grundlage und zentraler Bestandteil der psychoanalytischen Weiterbildung. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und vermittelt die notwendige Selbsterfahrung in einem regressiven Beziehungsprozess. Sie soll die gesamte Weiterbildung begleiten und mehrere Jahre lang mit drei Wochenstunden stattfinden, davon mindestens ein Jahr vor dem Vorkolloquium, um damit auf den Beginn eigener Behandlungen vorzubereiten. Darüber hinaus entscheiden Lehranalytiker/in und Kandidat/in gemeinsam über die Frequenz.

Die Weiterbildungsteilnehmer wählen ihre Lehranalytiker/Innen selbst aus. Sollten sie einen Lehranalytiker eines anderen Instituts wählen, muss dies beim Weiterbildungsausschuss vorab beantragt werden. Die Lehranalytiker sollen Mitglieder der DGPT sein und müssen von der DGPT bzw. von einer der mit ihr kooperierenden Fachgesellschaften als Lehranalytiker bestätigt worden sein. Zwischen Lehranalytiker und Lehranalysand darf kein dienstliches, privates oder sonstiges Abhängigkeitsverhältnis bestehen.

Die Lehranalytiker informieren den/die Leiter/in des Weiterbildungsausschusses über Beginn und Ende der Lehranalyse. Der/die Lehranalytiker/in äußert sich jedoch gegenüber dem Weiterbildungsausschuss nicht zum Stand der Lehranalyse und ist auch nicht im Weiterbildungsausschuss zugegen, wenn über den Stand der Weiterbildung des Kandidaten gesprochen wird. Es besteht also eine strikte Trennung von Selbsterfahrungsprozessen und den Prozessen, die die praktische und theoretische Ausbildung betreffen. Der Prozess der Selbsterfahrung findet daher in der Beurteilung der Kandidaten keinen Niederschlag, um so den Bereich der Selbsterfahrung für die Kandidaten schützen zu können.

2.2 Theoretische Lehrveranstaltungen

In Lehrveranstaltungen und Praktika werden die Grundlagen und der gegenwärtige Erkenntnisstand der Psychoanalyse vermittelt. Im Rahmen einer berufsbegleitenden Weiterbildung sollen sich diese Lehrveranstaltungen auf mehrere Jahre verteilen und insgesamt

- für Psychologische Psychotherapeuten mit Fachkunde TP
mindestens 400 Stunden einschließlich kasuistisch-technischer Seminare,

- für Psychologische Psychotherapeuten mit Fachkunde VT
mindestens 500 Stunden einschließlich kasuistisch-technischer Seminare

umfassen.

In Vorlesungen, Seminaren und Übungen sollen die im Curriculum (s. Anhang) aufgeführten Inhalte mit den angegebenen Mindest-Stundenzahlen erarbeitet werden.

2.3 Praktische Weiterbildung

Die praktische Weiterbildung umfasst die Teilnahme an diagnostischen Seminaren und Übungen, die Teilnahme an kasuistisch-technischen Seminaren und die Durchführung psychoanalytischer Behandlungen unter Supervision.

2.3.1 Die diagnostischen Seminare und Übungen

Der diagnostische Teil erfordert die Durchführung von

- mindestens 10 Erstinterviews/Anamnesen unter Supervision, davon mindestens 5 mit Zweitsicht für Psychologische Psychotherapeuten mit Fachkunde TP,
- mindestens 15 Erstinterviews/Anamnesen unter Supervision, davon mindestens 10 mit Zweitsicht für Psychologische Psychotherapeuten mit Fachkunde VT,

alle mit schriftlicher Darstellung.

Die Supervision von Erstinterviews und Anamnesen sollen bei mindestens drei SupervisorInnen des Instituts durchgeführt werden. Diese beurteilen die Durchführung der Erstinterviews und Anamnesen und teilen ihre Beurteilung dem Kandidaten schriftlich mit.

In zwei Erstinterview/Anamnesen-Seminaren soll jeweils ein Erstinterview sowie eine Anamnese vorgestellt werden.

2.3.2 Die psychoanalytischen Behandlungen unter Supervision

Der praktische Erwerb der psychoanalytischen Behandlungskompetenz umfasst mindestens vier analytische Behandlungen, davon zwei mit mindestens 250 Std., mit insgesamt mindestens 600 Behandlungsstunden unter Supervision. Die Supervisionen der Langzeitbehandlungen müssen von mindestens drei verschiedenen SupervisorInnen durchgeführt werden.

Mit Beginn der praktischen Weiterbildung sind die Weiterbildungsteilnehmer verpflichtet, regelmäßig an den kasuistisch-technischen Seminaren teilzunehmen und dort auch selbst ihre Behandlungen vorzustellen. In den Falldiskussionen dieser Seminare lernen die Weiterbildungsteilnehmer ihre eigene psychoanalytische Arbeit darzustellen

und zu vertreten und so, vermittels Anregungen und Beurteilungen, auch den jeweiligen Entwicklungsstand ihrer Behandlungskompetenz einzuschätzen.

Die psychotherapeutischen Behandlungen werden kontinuierlich supervidiert. Erforderlich sind mindestens 150 Supervisionsstunden, von denen mindesten 100 als Einzelsupervisionen durchzuführen sind. 50 Stunden können in einer Gruppensupervision mit maximal vier TeilnehmerInnen stattfinden.

3. Qualifizierungsschritte

Die einzelnen im Folgenden aufgeführten Qualifizierungsschritte sollten von den Kandidaten jeweils im Rahmen ihrer Lehranalyse besprochen werden.

3.1 Vorkolloquium

Bereits in TP approbierte KandidatInnen sind vom Vorkolloquium befreit.

Weiterbildungsteilnehmer mit Fachkunde VT legen nach dem Grundstudium ein Vorkolloquium ab, das ihnen dann ermöglicht, an der praktischen Weiterbildung teilzunehmen. Um zum Vorkolloquium zugelassen zu werden, müssen die Weiterbildungsteilnehmer folgende Bedingungen erfüllt haben und die Belege bei der Weiterbildungsleitung einreichen:

- Bescheinigung der SupervisorInnen über die Durchführung von 12 Erstinterviews/Anamnesen, davon mindestens 6 mit Zweitsicht. Die Bescheinigung muss auch eine inhaltliche Stellungnahme enthalten.
- Testate im Studienbuch über die Belegung von Theoriestunden, zusätzlich in einer Liste nach Themenbereichen sortiert:

I	mindestens	40 Std.
II / III	mindestens	50 Std.
IV	mindestens	15 Std.
V	mindestens	20 Std.
VI	mindestens	40 Std.
VII	mindestens	10 Std.

Der Weiterbildungsausschuss entscheidet über die Zulassung zum Vorkolloquium. Nach Mitteilung der Zulassung zum Vorkolloquium überweist der Kandidat die Prüfungsgebühr auf das Konto des Instituts.

Die Prüfung wird von zwei Dozenten, von denen einer auch Lehranalytiker sein muss, durchgeführt. Der Weiterbildungsteilnehmer kann dazu Vorschläge machen, die der Weiterbildungsausschuss aufgreifen kann, aber nicht muss. In der mündlich stattfindenden Prüfung von insgesamt 45 Min. Dauer hält der Weiterbildungsteilnehmer einen 15-minütigen Vortrag zu einem Bereich der allgemeinen und speziellen Neurosenlehre, in dem ein kurzer Ausschnitt aus einem Erstinterview bzw. den probatorischen Sitzungen als Anschauungsmaterial eingearbeitet sein sollte. Der Vortrag, einschließlich

der Fallvignette soll die 15 Minuten nicht überschreiten. Den Prüfern sollte vorher das Schwerpunktthema und die dazu herangezogene Literatur mitgeteilt werden. Dabei steht es dem Weiterbildungsteilnehmer frei, ob er seine schriftliche Ausarbeitung vorab den Prüfern zuschickt. Im Anschluss an den Vortrag wird in einem Gespräch die Theorie des gewählten Schwerpunktgebietes erörtert.

3.2 Vorläufige Behandlungserlaubnis

Mit bestandenem Vorkolloquium erhält der Weiterbildungsteilnehmer mit Fachkunde VT zunächst die vorläufige Behandlungserlaubnis, wenn folgende Nachweise vorliegen:

- Weitere 3 Erstinterviews/ Anamnesen unter Supervision
- Ein Seminar zur Einleitung von Behandlungen
- Ein KTS

Weiterbildungsteilnehmer mit Fachkunde TP können die vorläufige Behandlungserlaubnis beantragen, wenn sie folgende Anforderungen nachweisen können:

- Nachweis über 10 Erstinterviews/Anamnesen unter Supervision, davon mindestens 5 mit Zweitsicht. Die Bescheinigungen müssen auch eine inhaltliche Stellungnahme enthalten.
- Nachweis über folgende Theoriestunden im Studienbuch und zusätzlich in einer Liste nach Themenbereichen sortiert:

I	mindestens	20 Std.
II / III	mindestens	20 Std.
IV	mindestens	10 Std.
V	mindestens	10 Std.
VI	mindestens	20 Std.
VII	mindestens	10 Std.
- Ein Seminar zur Einleitung von Behandlungen

Die vorläufige Behandlungserlaubnis gilt zunächst für **zwei*** psychoanalytische Behandlungen (in der Regel im Standardverfahren mit einer Frequenz von 3 Wochenstunden).

Vor Beginn der Behandlungen muss der Kandidat den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachweisen.

3.3 Erteilung der vollen Behandlungserlaubnis

* drei psychoanalytische Behandlungen (7/2024)

Während der Zeit der vorläufigen Behandlungserlaubnis wird frühestens nach 40 Behandlungsstunden eine analytische Stunde im Rahmen eines KTS vorgestellt. Die Beurteilung der grundlegenden analytisch-psychotherapeutischen Kompetenz erfolgt durch die LeiterInnen des kasuistisch-technischen Seminars. Diese Beurteilung wird dem Weiterbildungsausschuss mitgeteilt, der anhand auch der Einschätzung der Supervisoren der Behandlungsfälle darüber entscheidet, ob der Weiterbildungsteilnehmer zur vollen Behandlungserlaubnis zugelassen wird.

Bei Nichtbestehen kann die erste Kasuistik mit einem anderen Fall wiederholt werden.

3.4 Verlaufsvorstellungen

Während der Zeit der vollen Behandlungserlaubnis müssen die Weiterbildungsteilnehmer im KTS zweimal einen Stundenverlauf einer analytischen Behandlung anhand eines Transskripts und möglichst mit Tonband vorzustellen und einmal einen Behandlungsverlauf anhand mehrerer Behandlungsstunden mit Transskript und Bandaufnahme. Über die Falldarstellungen erhalten die WeiterbildungsteilnehmerInnen eine Rückmeldung durch die Leiter/innen des kasuistisch-technischen Seminars.

3.5 Abschluss der Weiterbildung

Die Weiterbildung wird mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Um zum Abschlusskolloquium zugelassen zu werden, sind folgende Nachweise erforderlich, die mit dem Antrag auf Zulassung zur Fachkundeprüfung bei dem Leiter des Weiterbildungsausschusses eingereicht werden müssen:

- Testate über den erfolgreichen Besuch der theoretischen und praktischen Seminare. Die Seminare sollen außerdem nach den Themenbereichen I - VIII sortiert in einer Liste zusammengefasst werden.
- Testate über die 10 Erstgespräche und Anamnesen für Psychologische Psychotherapeuten mit Fachkunde TP
- Testate über die 15 Erstgespräche und Anamnesen für Psychologische Psychotherapeuten mit Fachkunde VT.
- Testate über vier analytische Langzeitbehandlungen, von denen mindestens zwei mindestens 240 Stunden umfassen müssen, insgesamt mindestens 600 Behandlungsstunden unter Supervision
- Testate über mindestens 150 Supervisionsstunden einschließlich der schriftlichen Beurteilungen durch die jeweiligen Supervisoren
- Testat über die die Weiterbildung begleitende Lehranalyse
- Literaturkenntnis gemäß der Liste zum Abschlusskolloquium (s. Homepage)

Der Leiter des Weiterbildungsausschusses überprüft zunächst die Richtigkeit der formalen Voraussetzungen und teilt dies dem Weiterbildungsausschuss mit. Dieser berät dann auf der Grundlage der Beurteilungen der Supervisoren über die Zulassung. Die Entscheidung über die Zulassung wird dem Weiterbildungsteilnehmer schriftlich mitgeteilt.

Nach Mitteilung der Zulassung zur Fachkundeprüfung überweist der Kandidat die Prüfungsgebühr auf das Konto des Instituts.

3.4.1 Durchführung der Fachkundeprüfung

Vor drei Prüfern, davon sollen zwei Lehranalytiker, sein, trägt der Kandidat in einem 20-minütigen Vortrag einen Bericht über einen Behandlungsfall vor, bei dem es um die Bilanz der Behandlung gehen soll. Der Weiterbildungsteilnehmer soll in dieser Prüfung zeigen, dass er die theoretischen und methodischen Prinzipien der Psychoanalyse anwenden kann. Die Prüfer beurteilen unmittelbar nach der Fachkundeprüfung in nichtöffentlicher Beratung die Leistung des Weiterbildungsteilnehmers und teilen ihm das Ergebnis mündlich mit. Eine Benotung findet nicht statt. Die Inhalte der Prüfungsbesprechung unterliegen der Schweigepflicht. Der Lehranalytiker sowie der Supervisor des Prüfungsfalles sind als Prüfer von der Prüfung ausgeschlossen.

Das Institut stellt bei bestandener Prüfung ein Zeugnis zur Vorlage bei der KV aus.

4.1 Die Anrechnung externer Studien- und Prüfungsleistungen

- Grundsätzlich haben sowohl die Theoriestunden als auch die Supervisionen bei Dozenten und Lehranalytikern des Instituts zu erfolgen. Die Anerkennung von theoretischen Lehrveranstaltungen außerhalb des Curriculums des Instituts ist nur in Ausnahmefällen möglich und müssen beim Weiterbildungsausschuss vorab beantragt werden. An externen Lehrveranstaltungen werden in der Regel nur solche anerkannt, die von DGPT-Analitikern durchgeführt wurden. Nachträgliche Anerkennungen sind ausgeschlossen.
- Die Anerkennung von Supervisionen bei Lehranalytikern, die nicht zum Institut gehören, können in begründeten Fällen nur ab der vollen Behandlungserlaubnis gewährt werden. Sie müssen jedoch vorab beim Weiterbildungsausschuss beantragt werden. Nachträgliche Anerkennungen sind ausgeschlossen.
- Vor der vollen Behandlungserlaubnis sind alle Supervisionen nur bei Lehranalytikern/Supervisoren des Instituts möglich.
- Bei einem Wechsel der Weiterbildungsteilnehmer von einem anderen DGPT-Institut werden die dort erbrachten Leistungen und Prüfungen sowie die Lehranalysestunden grundsätzlich anerkannt. Vor der Erteilung der Behandlungserlaubnis muss der Weiterbildungsteilnehmer jedoch unabhängig von schon an dem anderen Institut durchgeführten Erstinterviews/Anamnesen noch weitere 5 Anamnesen zu erstellen.
- Bei Weiterbildungsteilnehmern, die an der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universität Düsseldorf beschäftigt sind, werden maximal 50% der Theoriestunden sowie 20% der kasuistisch-technischen Seminare, die im Rahmen der Klinik absolviert wurden, anerkannt.

Anhang:

Curriculum 6 für Psychologische Psychotherapeuten mit Fachkunde TP

Curriculum 7 für Psychologische Psychotherapeuten mit Fachkunde VT

Curriculum 6 für die psychoanalytische Weiterbildung

des Instituts für Psychoanalyse und Psychotherapie Düsseldorf e.V.

für Psychologische Psychotherapeuten mit Fachkunde TP

zum Erwerb der Fachkunde in „analytischer Psychotherapie“

I Psychoanalytische Entwicklungs- und Persönlichkeitstheorien	30 Std.
<ul style="list-style-type: none"> • Schriften S. Freuds • Trieb-Theorien • Struktur-Theorien • Objektbeziehungstheorien • Selbstpsychologie • Psychoanalytische Entwicklungstheorien 	
II Allgemeine psychoanalytische Krankheitslehre	15 Std.
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Entstehung psychischer Erkrankungen im Rahmen der vorherrschenden theoretischen Konzepte der Psychoanalyse 	
III Spezielle psychoanalytische Krankheitslehre	15 Std.
<ul style="list-style-type: none"> • Klassische Übertragungsneurosen • Persönlichkeitsstörungen • Perversionen und Suchterkrankungen • Psychosomatische Erkrankungen • Psychiatrische Erkrankungen 	
IV Psychoanalytische Traumtheorien	15 Std.
<ul style="list-style-type: none"> • Theorie des Traums • praktische Übungen der Traumdeutung 	
V Theorien der psychoanalytischen Behandlungstechnik und ihre Modifikationen	90 Std.
<ul style="list-style-type: none"> • Psychoanalytische und tiefenpsychologisch fundierte Gesprächsführung • Entwicklungen der Behandlungstechnik bezogen auf spezifische psychische Erkrankungen (Sucht, Perversionen, psychosomatische Erkrankungen, Persönlichkeitsstörungen etc.) • Technik der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie 	

- Techniken der Kurzzeittherapie und der Krisenintervention
- Traumatherapie
- Techniken der Paar-, Gruppen- und Familientherapie
- stationäre Psychotherapie

VI Theorien der psychoanalytischen Gesprächsführung**20 Std.**

- Erstinterview- und Anamnese-Seminar
- Diagnose, Indikation und Prognose
- Prävention und Rehabilitation
- Testverfahren

VII Fakultative Veranstaltungen**15 Std.**

- Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter Verfahren
- Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse
- Berufsethik und Berufsrecht
- Kooperation von Ärzten und Diplom-Psychologen
- Geschichte der Psychoanalyse
- Psychoanalyse und Psychotherapie im sozialen Feld
- Psychoanalyse der Organisation, Werbung, Medien, Kunst

VIII Kasuistisch-technische Seminare**200 Std.**

**Curriculum 7 für die psychoanalytische Weiterbildung
des Instituts für Psychoanalyse und Psychotherapie Düsseldorf e.V.
für Psychologische Psychotherapeuten mit Fachkunde VT
zum Erwerb der Fachkunde in „analytischer Psychotherapie“**

- | | |
|--|-----------------|
| I Psychoanalytische Entwicklungs- und Persönlichkeitstheorien | 60 Std. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Schriften S. Freuds • Trieb-Theorien • Struktur-Theorien • Objektbeziehungstheorien • Selbstpsychologie • Psychoanalytische Entwicklungstheorien | |
| II Allgemeine psychoanalytische Krankheitslehre | 30 Std. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Entstehung psychischer Erkrankungen im Rahmen der vorherrschenden theoretischen Konzepte der Psychoanalyse | |
| III Spezielle psychoanalytische Krankheitslehre | 30 Std. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Klassische Übertragungsneurosen • Persönlichkeitsstörungen • Perversionen und Suchterkrankungen • Psychosomatische Erkrankungen • Psychiatrische Erkrankungen | |
| IV Psychoanalytische Traumtheorien | 20 Std. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Theorie des Traums • praktische Übungen der Traumdeutung | |
| V Theorien der psychoanalytischen Behandlungstechnik und ihre Modifikationen | 100 Std. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Psychoanalytische und tiefenpsychologisch fundierte Gesprächsführung • Entwicklungen der Behandlungstechnik bezogen auf spezifische psychische Erkrankungen (Sucht, Perversionen, psychosomatische Erkrankungen, Persönlichkeitsstörungen etc.) | |

- Technik der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie
- Techniken der Kurzzeittherapie und der Krisenintervention
- Traumatherapie
- Techniken der Paar-, Gruppen- und Familientherapie
- stationäre Psychotherapie

VI Theorien der psychoanalytischen Gesprächsführung**40 Std.**

- Erstinterview- und Anamnese-Seminar
- Diagnose, Indikation und Prognose
- Prävention und Rehabilitation
- Testverfahren

VII Fakultative Veranstaltungen**20 Std.**

- Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter Verfahren
- Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse
- Berufsethik und Berufsrecht
- Kooperation von Ärzten und Diplom-Psychologen
- Geschichte der Psychoanalyse
- Psychoanalyse und Psychotherapie im sozialen Feld
- Psychoanalyse der Organisation, Werbung, Medien, Kunst

VIII Kasuistisch-technische Seminare**200 Std.**